

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 5 | 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Jahresabschluss möchten wir Sie mit unserem Newsletter noch über aktuelle Meldungen und Veranstaltungen informieren. Mit dem Abschluss des Energiesammelgesetzes kommt es im neuen Jahr zu einigen Veränderungen in der erneuerbaren Energiebranche. Vor allem Energiegenossenschaften wird die dreistufige Absenkung der EEG-Vergütung bei PV-Dachanlagen von 40 bis 750 kWp treffen. Nichtsdestotrotz hoffen wir, dass Energiegenossenschaften auch im kommenden Jahr weitere Projekte umsetzen. Hier gibt es vor allem in den Bereichen kleine PV-Anlagen (<40 kWp), Elektromobilität/ Ladesäulen und Mieterstrom schon erprobte Ansätze in anderen Energiegenossenschaften.

Neue Projekte im Bereich Wärmewende werden auf dem Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende am 19. Februar 2019 in Berlin vorgestellt, zu dem wir Sie schon heute recht herzlich einladen wollen. Nutzen Sie die Chance und tauschen Sie sich an der Veranstaltung mit Fachreferenten und Kollegen aus dem Kreis der Energiegenossenschaften aus.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des aktuellen Newsletters, fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Generalbevollmächtigter
Bereichsleiter Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften



Lukas Winkler
Berater Gewerbliche Ware / Neue
Genossenschaften / Energie
Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften

23. Dezember 2018

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler
Beratung Gewerbliche Ware / Neue
Genossenschaften / Energie

Fon 0711 222 13 – 26 38
Fax 0711 222 13 – 26 47

lukas.winkler@bwgv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) Gesetze/
Verordnungen
- (2) Aus dem Verband
- (3) Finanzen &
Förderungen
- (4) Aus unseren
Genossenschaften
- (5) Termine/
Veranstaltungen



GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze / Verordnungen

Energiesammelgesetz und das Positionspapier der Bundesgeschäftsstelle zum Gesetz

Die Regierungskoalition hat sich auf einen Kompromiss beim Energiesammelgesetz geeinigt, das am 30. November 2018 in der zweiten und dritten Lesung durch den Bundestag angenommen wurde. Abschließend hat der Bundesrat das Gesetz am 14. Dezember 2018 beschlossen, so dass es nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten kann. Die durch die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband eingebrachte Forderung nach Streichung der Sonderkürzungen für Photovoltaik-Dachanlagen in den Leistungsbereichen von 40 bis 750 Kilowatt wurde nicht umgesetzt. Zwar folgte die Bundesregierung grundsätzlich der Argumentation, dass die Kurzfristigkeit und Höhe der Sonderkürzungen für PV-Dachanlagen im mittleren Leistungsbereich eine Gefährdung des energiegenossenschaftlichen Kerngeschäfts bedeutet. Allerdings einigte sich die Regierungsfraktion politisch nur auf eine Abschwächung der im Kabinettsbeschluss vorgesehenen Sonderkürzungen.

Die Absenkung der Vergütung neuer PV-Dachanlagen von 40 bis 750 kW wird nicht mehr direkt zum 1. Januar 2019 auf 8,9 Cent je Kilowattstunde erfolgen, sondern in drei Schritten. Ab dem 1. Februar 2019 wird die Vergütung auf 9,87 ct/kWh, am 1. März 2019 auf 9,39 ct/kWh und erst ab dem 1. April 2019 dann auf 8,9 ct/kWh gekürzt (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 EEG). Die durch den sogenannten atmenden Deckel geregelte gewohnte Degression wird dann im Mai 2019 ausgehend von der auf 8,9 ct/kWh gekürzten Vergütung wieder für die PV-Dachanlagen von 40 bis 750 kW starten (§ 49 Abs. 1 S. 1 EEG). Je nach PV-Zubau kann dann in den folgenden Monaten die EEG-Vergütung wieder weiter sinken oder sich erhöhen.

Die Kürzungen der Vergütungen für Mieterstromprojekte wurden ebenfalls abgemildert. Der Abschlag von PV-Dachanlagen im Leistungsbereich von 40 bis 750 kW, die das Mieterstrommodell nutzen, wird nun 8 Cent je Kilowattstunde betragen (§ 23b Abs. 1 S. 2 EEG).

Die erste Sonderausschreibungsrunde über 500 MW für Solar kommt schon zum 1. März 2019. Zukünftig werden die Ausschreibungsmengen für Biomasseanlagen auf zwei Runden verteilt (§ 28 Absatz 3 EEG). Ferner wird die Förderung von Gülleanlagen bis 75 kW auf Bemessungsleistung umgestellt (§44 Abs.1 S.1). Im Rahmen der Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird die Förderung von KWK-Anlagen bzw. von Wärme- und Kältenetzen bis Ende 2025 verlängert (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c und § 18 Absatz 1 Nummer 1 KWKG). Die Verlängerung muss aber noch durch die Kommission beihilferechtlich genehmigt werden.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften und der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband sehen immer noch ein Missverhältnis zwischen den fachlichen Annahmen, die zur Feststellung einer Überförderung führten und der energiegenossenschaftlichen Praxis. Die fachliche Rechtfertigung für eine PV-Kürzung fehlt daher. In den kommenden Monaten werden wir uns fachlich und politisch intensiv darum kümmern, diese Diskrepanz beweisbar zu belegen und weiterhin verlässliche politische bzw. rechtliche Rahmenbedingungen anzumahnen. Denn für Energiegenossenschaften, wie für alle anderen Wirtschaftszweige, ist das Vertrauen in Planungs- und Investitionssicherheit unverzichtbar. Dies ist bei Planungs- und Entscheidungsprozessen für energiegenossenschaftliche PV-Projekte von zwischen sechs Monaten bis zu zwei Jahren nicht gegeben, wenn grundlegende Änderungen der Wirtschaftlichkeit mit einem Vorlauf von drei Monaten kommuniziert werden.

Unser gemeinsames Positionspapier zum Energiesammelgesetz finden Sie [hier](#).

Für genauere Informationen finden Sie [hier](#) den Text zum Energiesammelgesetz.

Sinkende EEG-Umlage und Höchstwerte für Windausschreibungen 2019

Die Bundesnetzagentur hat die EEG-Umlage für das Jahr 2019 kommuniziert. So wird die EEG-Umlage 2019 bei 6,406 Cent je Kilowattstunde liegen. Trotz des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien sinkt die Umlage damit um etwa 6 Prozent. Grund für die sinkende Umlage ist der positive Saldo auf dem EEG-Umlagenkonto und ein steigender Börsenstrompreis. Für die Bundesnetzagentur ist außerdem ein senkender Effekt durch die Ausschreibungen feststellbar. Auch die anderen Strompreis- und Netzentgeltumlagen wurden für 2019 ermittelt:

Die EEG-Umlage für die Eigenversorgung liegt bei 2,562 Cent je Kilowattstunde (Cent/kWh). Dies entspricht den vorgegebenen 40 Prozent der vollen EEG-Umlage.

Die Offshore-Netzumlage liegt bei 0,416 Cent/kWh.

Die nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung vorgesehene Umlage für bestimmte Letztverbraucher liegt bei 0,305 Cent/kWh.

Die Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ist auf 0,280 Cent/kWh festgesetzt.

Die Umlage für abschaltbare Lasten beträgt 0,005 Cent.

Neben der EEG-Umlage hat die Bundesnetzagentur außerdem den Höchstwert für Windausschreibungen mitgeteilt. Dieser ist auf 6,20 Cent/kWh festgesetzt. Die Höhe wird von der Bundesnetzagentur als so attraktiv bewertet, dass Projekte auch an weniger ertragreichen Standorten wirtschaftlich würden.

Neuer Start des Marktstammdatenregisters

In schöner Regelmäßigkeit wird der Start des Marktstammdatenregisters (MaStR) angekündigt und verschoben. Der für den 4. Dezember 2018 vorgesehene Starttermin wurde wieder verpasst. Als neuer Start ist nun der 31. Januar 2019 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt können Registrierungen von neuen Stromerzeugungsanlagen ausschließlich über das neue Webportal erfolgen. Für die Registrierungen im MaStR gelten dann die in der novellierten Verordnung niedergelegten Vorgaben und Fristen. Im letzten Newsletter wurden die jeweiligen Fristen bereits kommuniziert. Die derzeitigen Meldewege werden zu diesem Zeitpunkt abgeschaltet.

Strom- und Gasnetzbetreiber, denen bereits eine Genehmigung nach [§ 4 EnWG](#) für den Netzbetrieb vorliegt, können ihr Unternehmen im [MaStR-Webportal](#) bereits jetzt registrieren.

Mieterstrom soll für Wohnungsgenossenschaften 2019 einfacher werden

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus mit dem Ziel der Vereinfachung von Mieterstromprojekten für Wohnungsgenossenschaften beraten. Eine erarbeitete Ergänzung wurde vom Finanzausschuss beschlossen und von der Koalition im Bundestag verabschiedet. Nach Einschätzung des GdW Bundesverbandes der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen konnten dabei insbesondere die steuerlichen Probleme von Wohnungsgenossenschaften bei der Erzeugung von Mieterstrom gelöst werden.

Die Gesetzesänderung betrifft die gewerbesteuerliche Befreiung von Wohnungsgenossenschaften: Diese waren in ihrem Vermietungsgeschäft nur dann steuerfrei, wenn ihre anderen Einnahmen, etwa aufgrund der Stromlieferung aus Mieterstromanlagen, einen Anteil von 10 Prozent der Gesamteinnahmen nicht übersteigen. Diese Grenze soll nun für Mieterstrom auf 20 Prozent erhöht werden. Dies betrifft allerdings ausschließlich Strom aus Solarstromanlagen vom eigenen Dach und nicht Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen aus dem eigenen Keller.

Analyse zur siebten Ausschreibung Wind an Land

In der siebten Ausschreibungsrunde Wind an Land am 1. Oktober 2018 wurden lediglich 54 Prozent des Gebotsvolumens genutzt. Zwar ist das Nord-Süd-Gefälle weiterhin gravierend, 89 Prozent der bezuschlagten Projekte befinden sich nördlich der Mainlinie. Allerdings waren in dieser Runde neben Brandenburg insbesondere Projekte in Bayern erfolgreich. Eine umfassende [Analyse](#) hat die Fachagentur Windenergie an Land vorgelegt.

(2) Aus dem Verband

Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende am 19. Februar 2019 in Berlin

Gemeinsam mit den genossenschaftlichen Spitzenverbänden DGRV und GdW laden wir Sie herzlich zum "Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende" ein.

Der kostenlose Kongress und das Vernetzungstreffen findet mit freundlicher Unterstützung der BayWa r.e. renewable energy GmbH und der R+V Allgemeine Versicherung AG in Kooperation mit der Agentur für Erneuerbare Energien e. V. statt.

Datum: 19. Februar 2019

Uhrzeit: 9.30 Uhr (Einlass)

Ort: Haus der DZ BANK AG, Pariser Platz 3, 10117 Berlin

Die Teilnehmerzahl zum Kongress ist begrenzt. In den Pausen und abends beim Jahresempfang des DGRV und GdW werden die Teilnehmer ausreichend Zeit zum Vernetzen haben.

Wie wird der neue Rahmen für Energiegenossenschaften und Bürgerenergie in Deutschland durch die europäische Gesetzgebung aussehen? Die Umsetzung der europäischen Energiegesetzgebung in deutsches Recht steht an. Grundsätzlich verspricht die EU-Richtlinie zu Erneuerbaren Energien neue Impulse für die Bürgerenergie. Wir diskutieren auf dem Podium unter anderem mit Vertretern aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Verbänden bzw. der (genossenschaftlichen) Praxis über neue Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften.

Im zweiten Veranstaltungsblock widmen wir uns der genossenschaftlichen Wärmewende. Nach einer Keynote von Timon Gremmels, MdB, SPD-Bundestagsfraktion zur Wärmestrategie der regierenden Koalition, erläutern Praktiker die derzeitigen Hindernisse und Lösungswege sowie neue Möglichkeiten für energiegenossenschaftliche Wärmeprojekte.

Das dritte Podium beschäftigt sich mit der Frage „Was ist uns der Klimaschutz wert?“ insbesondere aus Sicht der Wohnungsgenossenschaften. Über mögliche CO₂-Bepreisungsmodelle und andere politische Instrumente im Strom- und Wärmebereich debattieren Energie- und Wohnungsgenossenschaften mit der Politik. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Das Programm, die Anmeldung und weitere Informationen zum kostenlosen Kongress finden Sie unter dem [Link](#).

BWGV-aktuell

Erfahrungsaustausch Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energieinitiativen

Am 1. Dezember 2018 fand das Landesnetzwerktreffen Ehrenamtlicher Energieinitiativen statt. Auf der Veranstaltung konnte jeder Teilnehmer seine Ideen, Themen und Projekte in einem Kurzreferat vorstellen. Nachmittags fand dann die Diskussionsrunde zu den einzelnen Themen statt. Für die Energiegenossenschaften wurden die Themen CO₂-Dividende, Ladeinfrastruktur und Quartierskonzepte vorgestellt. Bei Interesse an den Kurzreferaten und den dazugehörigen Referenten können Sie sich an Frau Birgit Bastian (birgit.bastian@lubw.bwl.de) wenden.

Ladesäule im GENO-Haus

Die GENO-Haus Stuttgart GmbH & Co. KG Verwaltungsgesellschaft hat im GENO-Haus zwei Ladestationen für E-Autos eingerichtet. Besucher und Mitarbeiter können ihre E-Fahrzeuge nun während ihres Aufenthaltes im GENO-Haus laden. Das Laden an einem der vier Ladepunkte ist denkbar einfach und funktioniert ohne Vertrag, App oder Mobilfunknetz. Die mess- und eichrechtskonformen Ladestationen rechnen genau ab, wieviel Strom in kWh geladen wurde. Bezahlt wird mit einer kontaktlosen Bankkarte.

Energiegenossenschaften, die Interesse an dieser Art von Ladesäule und an dem einfachen Abrechnungs- und Bezahlvorgang haben, können sich gerne bei Herrn Lukas Winkler (lukas.winkler@bwgv-info.de) melden. Somit können auch Energiegenossenschaften vor Ort sehr einfach eine Ladesäule errichten.

Delegation aus Taiwan

Am 10. Dezember 2018 besuchte uns eine kleine Delegation aus Taiwan im GENO-Haus. Die Non-Profit-Organisation "Taiwan Consortium of Energy Transition (TCET)" setzt sich in Taiwan für die Förderung von Bürgerkraftwerken und Energiegenossenschaften in den taiwanesischen Gemeinden ein. Dabei spielen insbesondere Anlagen im Bereich Geothermie, Kleinstwasserkraft (Mini-Wasserkraft) und das Thema Biomasse eine wichtige Rolle. Auf ihrem Europatrip besuchten die Taiwaner auch Energiegenossenschaften aus Baden-Württemberg. Im Januar findet ein Symposium in Taiwan statt, bei dem auch ein Vertreter aus einer baden-württembergischen Energiegenossenschaft einen Vortrag halten wird.

(3) Finanzen & Förderungen

Dritter Förderaufruf Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Antragstellung für die Errichtung von Ladesäulen vom 22.11.2018 bis zum 21.02.2019

Der dritte Förderaufruf zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wurde veröffentlicht. Die Antragstellung ist seit dem 22. November 2018 möglich.

Mit dem dritten Förderaufruf soll die Errichtung von bis zu 10.000 Normal- und 3.000 Schnellladepunkten gefördert werden. Die Antragstellung ist in der Zeit vom 22.11.2018 bis zum 21.02.2019 über das Förderportal des Bundes easy-Online möglich.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm finden Sie [hier](#).

Alle Informationen zur Antragstellung (Onlineanträge usw.) finden Sie [hier](#). Hintergrundinformationen zur Förderrichtlinie finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: [BMVI](#) und der Seite der [NOW GmbH](#).

Den dritten Aufruf zur Antragseinreichung vom 19.11.2018 finden Sie [hier](#).

Kostenloses Webinar am 28. Januar 2019 um 18.00 Uhr:

E-Mobilität und Carsharing - was man von Energiegenossenschaften lernen kann

Das Thema E-Mobilität ist eines der Zukunftsthemen von Energiegenossenschaften. Gerade elektrische Gemeinschaftsautos (E-Carsharing) bieten ein Geschäftsfeld, das viele für sich entdeckt haben. Die Praxis zeigt, dass dieser Zukunftspfad erfolgreich beschritten werden kann. Lernen Sie etwas über Wirtschaftlichkeit, Kundenakquise und wie man mit regionalbedingten Herausforderungen von E-Carsharing (z. B. geeignete Standorte, Wettbewerber, öffentliche Infrastrukturen) umgehen kann.

Sie können sich bequem von zu Hause aus einwählen und per Chat Fragen stellen. Die Unterlagen werden im Nachgang wieder zum Download bereitgestellt.

Inhalte:

- Allgemeine Erfahrungswerte aus E-Mobilitäts-Projekten, rechtliche Rahmenbedingungen und Förderungen
- E-Carsharing am Beispiel der UrStrom eG
- Ausführliche Darstellung der Umsetzung von E-Carsharing bei der WeilerWärme eG: Projektentwicklung, Umsetzung, Wirtschaftlichkeit, Herausforderungen

[Hier geht es zur Anmeldung](#) – Die Teilnahme ist kostenlos.

Flyer und Informationsfilm zu elektromobilem Carsharing verfügbar

Elektromobiles Carsharing (e-Carsharing) bietet ein neues Geschäftsfeld für Energiegenossenschaften. Für viele ist das Prinzip des E-Carsharings allerdings Neuland. Ein im Rahmen des Projekts klimaGEN vom DGRV gemeinsam mit der UrStrom eG entwickelter Flyer bietet Energiegenossenschaften und potenziellen Kunden gleichermaßen einen übersichtlichen Einstieg in das Thema. Dank der Möglichkeit, auf der Rückseite Visitenkarten anzubringen, kann der Flyer auch zur Kundenansprache genutzt werden.

Zur vertiefenden Information ist zudem ein Kurzfilm online verfügbar, der das Prinzip anschaulich darstellt. Im [Download-Bereich](#) des Projekts klimaGEN können Film und Flyer heruntergeladen werden.

Marktübersicht und Test von Ladestationen für Elektromobile

Derzeit drängen immer mehr Elektromobile auf den Markt. Auch wenn diese immer günstiger werden, so sind die Wartezeiten für Kunden derzeit noch sehr groß. Neben den langen Wartezeiten ist die Ladeinfrastruktur derzeit noch im Aufbau begriffen. Dabei spielt die Ladestation im eigenen Heim ebenso eine Rolle, wie die Ladestation auf der Straße. Eine [Marktübersicht](#) zu Ladestationen bietet EAutoLader. Ladestationen für zu Hause hat der [ADAC](#) getestet.

Praxiswerkstatt Ladenetz in Bürgerhand

Bürgerenergiegenossenschaften können den Ausbau eines umweltfreundlichen E-Ladernetzes in Stadt und Land voranbringen. Für Bürgerenergiegesellschaften und die Nutzer von Elektroautos ist der zusätzliche Gewinn, dass Sie Teil eines weiten genossenschaftlichen Ladenetzes werden. Thema der Praxiswerkstatt ist der Aufbau und der Betrieb von Ladesäulen. Von der Ladetechnik, Ladeprinzipien, den Nutzertypen, der Suche nach geeigneten Standortpartnern, der Vernetzung und Abrechnung: Bei der Errichtung von Ladestationen sind technische, rechtliche und soziale Aspekte zu beachten, um den Nutzern ein dauerhaftes zuverlässiges und angenehmes Laden zu ermöglichen. Der Workshop findet am 25.01.2018 im GENO-Haus in Stuttgart statt. Eine Anmeldung ist über [Energiewende jetzt](#) möglich. Weitere Informationen finden Sie auch auf dem angehängten Flyer.

Mieterstrom-Informationsblatt und übertragbare Grafik online

Mieterstrom aus Bürgerhand ist eine Möglichkeit für Energiegenossenschaften klimafreundliche Energieversorgung vor Ort voranzubringen. Unter dem Motto „So einfach geht es!“ zeigt das Informationsblatt, das im Rahmen des Projektes klimaGEN entwickelt wurde, auf, wie regionale und klimafreundliche Energieversorgung umgesetzt wird. Nach dem [Herunterladen](#) und Speichern der Datei, kann das Informationsblatt durch jede Energiegenossenschaft individuell angepasst werden (z. B. Logo, Kontaktdaten etc.).

Ratgeber Energiespar-/liefer-Contracting und Webinarunterlagen online

Das Projekt klimaGEN u. a. vom DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. hat die Präsentationen des ersten klimaGEN-Webinars online gestellt. Aufgrund des regen Interesses hat das klimaGEN-Team ergänzend einen Ratgeber zu Beleuchtungs-Contracting ausgearbeitet. Die Unterlagen finden Sie im [Download](#)-Bereich auf der Projektwebseite.

Anbieter von Contractinglösungen vernetzen sich jetzt - Auch Genossenschaften nutzen das neue Forum

Am 13. November 2018 fand in Stuttgart das erste „Austauschforum Contracting4KMU“ für Anbieter aus kleinen und mittleren Betrieben (KMU) statt, darunter auch Energiegenossenschaften. Organisiert hatte die Austauschplattform das Kompetenzzentrum Contracting der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg.

Nach einem Überblick über die Angebote des Kompetenzzentrums durch Konstanze Stein präsentierte Ute Mann von der Deutschen Kreditbank mögliche Finanzierungsinstrumente. Mit innovativen Geschäftsmodellen wie dem Satelliten – und Aufzugscontracting befasste sich Peter Schäfer von der Nutz! Energie GmbH, bevor die rund 20 Teilnehmer die Handlungsfelder festlegten, mit denen sie sich später in Arbeitsgruppen beschäftigen wollten. Sie entschieden sich für die Themen Mieterstrommodelle, Beleuchtungs-Contracting und weitere spezifische Geschäftsmodelle, Fernüberwachungssysteme, Angebote für kleine Liegenschaften sowie die Förderung und die Finanzierung. Nach intensiven Diskussionen über Hemmnisse und gute Erfahrungen erarbeiteten sie für jedes Themenfeld konkrete Vorschläge, die von Qualifizierungen über Marktstudien wie etwa für Fernüberwachungssysteme bis hin zu Coaching und einer Hotline für juristische Fragen reichten. Das Kompetenzzentrum Contracting wird diese Vorschläge nun weiter verfolgen.

Daneben schätzten die Teilnehmer den Austausch auf Augenhöhe. Erste Kooperationen zwischen Anbietern entstanden bereits nach dem Treffen. Die Teilnehmer sprachen sich einstimmig dafür aus, die Zusammenkunft 2019 zu wiederholen und zwischenzeitlich über einen Chat in Kontakt zu bleiben. Wer Interesse daran hat, ins Contracting einsteigen will, sich als Anbieter listen lassen oder die vielfältigen Unterstützungsangebote des Kompetenzzentrums Contracting nutzen möchte, wendet sich bitte an: Konstanze Stein Tel 0721 / 9847124 oder konstanze.stein@kea-bw.de.

Checkliste zum alternativen Unternehmensbericht

In den letzten Monaten haben das klimaGEN-Team immer wieder Energiegenossenschaften angesprochen, warum und wie man den alternativen Unternehmensbericht der Weiler Wärme eG aufgesetzt hat. Das Projektteam hat dies zum Anlass genommen, eine Checkliste im [Download](#)-Bereich zusammenzustellen. Damit erhält man eine gute Orientierungshilfe und kann für seine Energiegenossenschaft einen individuellen Unternehmensbericht erstellen.

Aktuelle Marktübersicht von Batteriespeichersystemen

C.A.R.M.E.N. e. V. hat seine umfangreiche Marktübersicht zu Batteriespeichersystemen aktualisiert. Die Marktübersicht kann Energiegenossenschaften dabei helfen, einzuschätzen, ob der Einsatz eines Stromspeichers sinnvoll ist. Hierin sind etwa die Anzahl der Ladezyklen, Endkundenpreise, Nutzkapazitäten und vieles mehr aufgelistet. Die Marktübersicht umfasst 360 Systeme von insgesamt 26 Anbietern. Die 360 Systeme sind in der aktualisierten [Marktübersicht](#) alphabetisch geordnet.

Studie zur rechtlichen Bewertung von Power Purchase Agreements

Power Purchase Agreements (PPAs) sind langfristige Direktabnahmeverträge zwischen Anlagenbetreiber und Großkunden. Dies kann beispielsweise für Windparkbetreiber dann interessant werden, wenn die Anlagen aus der EEG-Vergütung fallen oder ein langfristiges Geschäftsmodell mit festen Preisen angestrebt wird. Die Stiftung Umweltenergierecht hat in einer [Studie](#) die PPAs juristisch bewertet.

Leitfaden zu Mieterstrom aus Kraft-Wärme-Kopplung

Anlagen auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ermöglichen eine effiziente und umfassende Energieversorgung. Einen umfassenden [Leitfaden](#) zu Mieterstrom aus KWK hat die Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch zusammen mit dem Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung herausgebracht. Hier werden neben den Vorteilen für Mieter und Vermieter auch technische Voraussetzungen, Fördergelder und Geschäftsmodelle zusammengefasst.

Leitfaden zu Energiespar-Contracting in öffentlichen und privaten Liegenschaften

Beim Energiespar-Contracting plant, realisiert und finanziert ein externer Dienstleister, der Contractor, technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen, um den Energieverbrauch eines Gebäudes und damit die Energiekosten zu senken. Die Energiekosteneinsparung und Reduzierung der CO₂-Emissionen garantiert der Contractor vertraglich. Für seine Dienstleistungen und Investitionen erhält er als Vergütung einen Teil der Kosteneinsparung. Ein Geschäftsmodell, gerade für Energiegenossenschaften. Der [Leitfaden](#) der Deutschen Energieagentur (dena) bietet hilfreiche Argumente für das Energiespar-Contracting in öffentlichen und privaten Liegenschaften.

Ihr Logo sowie Ihre Projekte, können entsprechend im Factsheet hinterlegt / hinzugefügt werden. In Erarbeitung sind gegenwärtig auch Inhalte, die sich direkt an Mieter/-innen richten.

Programm zur Dimensionierung von solarthermischen Anlagen

Je nach Neigung des Daches und Verbrauch verändert sich der Deckungsgrad einer solarthermischen Anlage. Beim Verbrauch spielt neben der Anzahl der Bewohner auch die Dämmung des Hauses eine Rolle. Um herauszufinden, wie groß die solarthermische Anlage sein muss, um einen bestimmten Anteil des Verbrauchs zu decken, kann nun ein Programm der Solarcampus GmbH genutzt werden. Die [Solar-Toolbox](#) ermittelt die Dimensionierung und simuliert Energieflüsse und CO₂-Einsparung.

8. Kongress Energieautonome Kommunen 2019 – 10 % Rabatt für Mitglieder des BWGV

Am 07. + 08.02.2019 findet auf der Messe Freiburg parallel zur Messe Gebäude.Energie.Technik (GETEC) bereits zum achten Mal der Kongress Energieautonome Kommunen statt. [Das Programm](#) bietet Praxisforen und Vertiefungsworkshops zu sechs Energiewendethemen, die für die Umsetzung der Energiewende auf kommunaler Ebene besonders bedeutsam sind. Hierzu zählen die Energiewende, die Akteurswende, die Effizienzwende, die Mobilitätswende, die Stromwende und die Wärmewende. Programmschwerpunkt ist in diesem Jahr das Thema „Klimagerechte Stadtentwicklung“. Mitarbeiter*innen von Kommunen und Behörden sowie Klimaschutzbeauftragte und kommunale Klimaschutzmanager erhalten grundsätzlich eine Ermäßigung von 100 EUR. Weiterhin erhalten Sie als Mitglied des BWGV 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühren. Geben Sie [beim Ticketkauf](#) einfach den Rabattcode **BWG_XAPR19** mithilfe des Buttons „*Hier klicken, um einen Aktionscode einzugeben*“ ein. Die Ticketpreise werden dann um 10 % vergünstigt. Der Kongress Energieautonome Kommunen wird von der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) als Fortbildung anerkannt (alle angefragt). [Jetzt Tickets sichern!](#)

(4) Aus unseren Genossenschaften

Contracting-Preis für Heidelberger Quartierskonzept

Landes-Umweltstaatssekretär Dr. Baumann konnte am 15. November 2018 bei der Preisverleihung des Contracting-Preises die Heidelberger Energiegenossenschaft mit dem Sonderpreis „Sanierung“ auszeichnen. Im Zuge der laufenden Sanierung eines 5.000 Quadratmeter großen Quartiers auf den Energiestandard KfW 55 in der Heidelberger Südstadt investierte die Genossenschaft in eine Quartiersversorgung, die unter anderem Photovoltaikanlagen, einen Stromspeicher, Intelligente Zähler und Integration von Elektromobilität umfasst. Via Webinterface können Mieter ihren aktuellen Energieverbrauch verfolgen.

Modellprojekt Intelligente Bürgerenergie

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG entwickelt gemeinsam mit Bürgern aus Schönau eine dezentrale Versorgungsgemeinschaft aus Stromerzeugern und -verbrauchern. Das Modell soll zeigen, wie sich diese Gemeinschaft mit Photovoltaikanlagen von Bürgern, umweltverträglichen Batteriespeichern, hocheffizienten Blockheizkraftwerken, intelligenten Messsystemen und einer hochmodernen Steuerungssoftware realisieren lässt. Damit könnte das Quartiersmodell als Vorbild für viele weitere Energiegenossenschaften werden, die für ihre Mitglieder die Erzeugung und Verteilung von Strom übernehmen möchten. Weitere Informationen zum aktuellen Projekt der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG finden Sie [hier](#).

(5) Termine

Für Kurzentschlossene: E-Learningkurs Genossenschaften gründen

Januar 2019

Onlinekurs

Im E-Learning-Kurs „Genossenschaften gründen“ lernen Initiatoren oder Gründungsteams, wie sie eine Genossenschaft erfolgreich gründen: Die Anforderungen an Satzung und Businessplan, die Planung der Gründungsversammlung bis zur Eintragung als eG und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit. [Hier](#) finden Sie das Programm und die Anmeldung zum Onlinekurs.

Praxiswerkstatt Ladenetz in Bürgerhand

25. Januar 2019, 10:00 – 18:00 Uhr

GENO-Haus, Stuttgart

Bürgerenergiegenossenschaften, Kommunen und lokale Standortpartner können den Ausbau eines umweltfreundlichen E-Ladenetzes voranbringen. Darum geht es bei der Praxiswerkstatt am 25. Januar 2019 in Stuttgart und um technische, rechtliche und soziale Aspekte bei der Errichtung von Ladestationen. [Hier](#) geht es zum Programm und zur Anmeldung.

C.A.R.M.E.N. Fachgespräch: "Windenergie nach 20 Jahren EEG-Vergütung - was nun?"

12. Februar 2019, 10:00 – 16:00 Uhr

Schweinfurt

Für viele Betreiber von Windenergieanlagen stellt sich aber schon jetzt die Frage, was mit ihren Anlagen ab 2020 nach diesem Vergütungswegfall geschehen soll. Experten widmen sich rechtlichen und finanziellen Aspekten, wie den Erlösoptionen oder der Nutzungsvertragsgestaltung, sowie baulichen und technischen Fragestellungen, wie Standsicherheit, Rückbau oder Recycling.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#) oder unter www.carmen-ev.de.

Eine Anmeldung ist bis zum 5. Februar 2019 möglich.

8. Kongress Energieautonome Kommunen 2019

07.-08. Februar 2019

Messe Freiburg

Das Programm bietet Praxisforen und Vertiefungsworkshops zu sechs Energiewendethemen, die für die Umsetzung der Energiewende auf kommunaler Ebene besonders bedeutsam sind. Als BWGV-Mitglied erhalten Sie einen 10 %-Rabattcode. Der Code „BWG_XAPR19“ muss unter der [Homepage](#) mithilfe des Buttons „Hier klicken, um einen Aktionscode einzugeben“ vor der Ticketauswahl eingegeben werden.

Spezialseminar: Von der Idee zur Umsetzung - ein Windpark-Projekt

12. März 2019 in Mainz von 09:00 – 16:00 Uhr

13. März 2019 in Düsseldorf von 09:00 – 16:00 Uhr

Am Beispiel eines nach dem neuen Ausschreibungsverfahren realisierten Bürgerwindparks werden die einzelnen Schritte von der Planung, das neue Ausschreibungsverfahren, über die Finanzierung und Absicherung bis zur Umsetzung und Realisierung vorgestellt und von den Beteiligten in einer offenen Gesprächsrunde erörtert.

Den Ablauf und Inhalte des Seminars können Sie der [Agenda](#) entnehmen.

Bitte melden Sie sich bis zum 1. März 2019 über das [Anmeldeformular](#) an.

26. C.A.R.M.E.N.-Forum Erneuerbaren Strom gewinnbringend nutzen

18. März 2019, ab 09:30 Uhr

Herzogsschloss, Schlossplatz 2b, 94315 Straubing

Das C.A.R.M.E.N.-Forum richtet sich an Bürgerenergiegenossenschaften, Energieberater, Kommunen, Klimaschutzmanager, Betreiber von Photovoltaik-, Biogas- und Windkraftanlagen, Landwirte, Banken, Planer, Architekten sowie alle fachlich Interessierten. Nach einem Eröffnungsvortrag von Hubert Aiwanger, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, folgen Vorträge zu den Themenblöcken „Perspektiven für die erneuerbare Stromerzeugung“, „Strom: vermarkten – liefern – verbrauchen“ sowie „Stromspeicher: stationär – mobil – zukunftsweisend“.

Weitere Informationen, die Programmvorschau sowie das Anmeldeformular finden Sie im Anhang oder unter <https://www.carmen-ev.de/infothek/c-a-r-m-e-n-e-v/forum>.

Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose [Mail \(lukas.winkler@bwgv-info.de\)](mailto:lukas.winkler@bwgv-info.de) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.